

Schutzkonzept COVID-19

Das Schutzkonzept wurde gemäss den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte bei Sportaktivitäten des Bundesamtes für Sport BASPO und den Vorschriften und Empfehlungen von SwissSnowsports erstellt und wird laufend den neusten Bestimmungen angepasst.

Zusammenfassung der Grundsätze

- Vorgaben von BAG und dem Kanton Wallis
- Schulung aller Mitarbeitenden
- Hygienemassnahmen
- Abstandsregelungen / Maskenpflicht
- Maximale Gruppengrössen / keine Vermischung von Gästegruppen
- Protokollierung der Teilnehmenden
- Besonders gefährdete Personen
- Personen mit Krankheitssymptomen
- Anreise, Ankunft und Abreise

Vorgaben vom BAG und dem Kanton Wallis

- Sämtliche Vorgaben werden laufend auf die Aktualität überprüft, angepasst und eingehalten.

Schulung aller Mitarbeitenden

- Alle Mitarbeitenden sind über die neusten Vorgaben informiert und sorgen für die Einhaltung.

Hygienemassnahmen

- Die Hygieneregeln sind beim Wagen der Langlaufschule, bei Pische Sport, bei GommerSport, beim Hotel Astoria usw. gut ersichtlich.
- Im Eingangsbereich befinden sich Desinfektionsmittel damit sich die Kursteilnehmenden vor dem Betreten der Räumlichkeiten als erstes die Hände desinfizieren können.
- Alle Langlauflehrerinnen und Lehrer haben jederzeit mindestens zwei Masken sowie ein Desinfektionsmittel dabei.

- Die Abgabe von Getränken ist nur noch erlaubt, wenn sich die Kursteilnehmenden selber mit einem Wegwerfbecher bedienen können.
- Hilfsmittel für den Langlaufunterricht wie Stangen, Bälle usw. werden nur benutzt, wenn sie vorher desinfiziert worden sind.
- Auf Körperkontakt wird verzichtet.
- Beim Zeigen von Videos ist das Tragen der Maske für Gäste und Lehrer zwingend, ausser die Sequenzen können auf dem Hotel-Bildschirm mit genügend Abstand gezeigt werden (bspw. Hotel Astoria) oder die involvierten Personen verfügen über ein gültiges Zertifikat.

Abstandsregelungen / Maskenpflicht

- Der Mindestabstand der Personen beträgt 1.5 Meter. Einzige Ausnahmen sind Personen, welche im selben Haushalt leben.
- Beim Betreten und Verlassen vom Sportgeschäft, dem Wagen der Langlaufschule und in allen anderen Räumlichkeiten und immer dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht für alle. Es ist darauf zu achten, dass die Masken Mund und Nase vollständig bedecken.

Maximale Gruppengrößen / keine Vermischung von Gästegruppen

- Die maximalen Gruppengrößen werden laufend den kantonalen Vorschriften angepasst.
- Es wird darauf geachtet, dass sich Gästegruppen nicht vermischen.

Protokollierung der Teilnehmenden

- Die Teilnehmenden jeder Langlauflektion sind mit Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummer registriert. So kann auch nachträglich festgestellt werden, wer mit wem welche Langlauflektion besucht hat. Ansteckungsketten könnten also jederzeit zurückverfolgt werden.

Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen können am Unterricht nicht teilnehmen.

Besonders gefährdete Personen

- Besonders gefährdete Personen entscheiden selber, ob sie an Lektionen teilnehmen wollen, sofern sie keine Krankheitssymptome haben. Es betrifft:

- Ältere Menschen (Das Risiko für einen schweren Verlauf bei einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus steigt mit zunehmendem Alter. Vorerkrankungen erhöhen das Risiko zusätzlich.)

- Schwangere Frauen

- Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen

- Bluthochdruck
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Diabetes
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Krebs
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Adipositas Grad III (morbid, BMI ≥ 40 kg/m²)

Teilnehmende welche unsicher sind, ob Sie zu den besonders gefährdeten Personen gehören, wenden Sie sich an ihre Ärztin oder ihren Arzt.

Anreise, Ankunft und Abreise

- Alle Lehrerinnen, Lehrer und Teilnehmende halten die Vorschriften auch bei Anreise, Ankunft, Begrüssung, Verabschiedung und Abreise ein.

Verantwortliche Person

- Roland Staub, c/o Langlaufschule Mathias Hischier, Haus Weisshorn, 3999 Oberwald, 079 218 03 18, info@wakeup.ch

Oberwald, November 2021